

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**  
**— Drucksache 12/4739 —**

**Drohungen von Rechtsextremisten gegen Journalisten/Journalistinnen**

In den vergangenen Wochen und Monaten haben immer wieder neofaschistische Gruppierungen und Personen Drohungen gegen Journalisten/Journalistinnen ausgestoßen, die über das Treiben des bundesdeutschen und internationalen Neofaschismus berichten. Jüngstes Beispiel dafür ist der Bundesvorsitzende der rechtsextremen „Republikaner“, Franz Schönhuber, der am 24. März 1993 auf einer Veranstaltung in der Kronacher Schützenhalle laut „Neue Presse“ gesagt hatte: „Ihm sei es auch ‚Wurst, was die Journalisten schreiben‘. Alle diese ‚Kaschpern‘ werden eines Tages noch vor ihm Schlange stehen. ‚Wir werden von jedem Tag an ungeheuerlicher!‘ [...] Die Journalisten werden schon noch umdenken, ‚wenn sie eins in die Schnauze bekommen‘“ (Neue Presse, 29. März 1993).

Neben diesen verbalen Aufforderungen zur Gewaltanwendung in Richtung der Medienvertreter/Medienvertreterinnen gibt es eine lange Tradition der darauf vorbereitenden systematischen Ausforschung von Journalisten/Journalistinnen durch neofaschistische Gruppierungen und ihre Erfassung in sogenannten „Schwarzen Listen“. Bereits 1982 wurde bekannt, daß der NPD-Funktionär Hans-Michael Fiedler im Rahmen einer „Anti-Antifa“ in der sogenannten „Göttinger Runde“ Listen über antifaschistische Journalisten/Journalistinnen angelegt und organisiert zur Informationsbeschaffung in neofaschistischen Kreisen aufgerufen hatte. Seitdem ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der NPD und rechtsextremer Vorfelddorganisationen wie im „Studentenbund Schlesien“, die Tätigkeit einzelner Journalisten/Journalistinnen aufzudecken und sie zu enttarnen. Wie dies im einzelnen aussieht, ist in der Zeitung „Nachrichten des Studentenbundes Schlesien“ nachzulesen: Hier wurde u. a. die Arbeit der antifaschistischen Journalistin Franziska Hundseder in mehreren Artikeln vorgestellt, ihr Foto und ihre Adresse veröffentlicht.

Diese Arbeitsweise aus dem NPD-Spektrum ist mittlerweile auch von dem militanten Spektrum des Neofaschismus übernommen worden. So fordert u. a. eine „Zentrale Erfassungsstelle für antideutsche Umtriebe“ in München dazu auf, Daten über „Journalisten und deren Helfershelfer in den Funkhäusern und Zeitungsredaktionen“ zu sammeln.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Bedrohung von Journalisten/Journalistinnen durch Rechtsextremisten?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 3. Mai 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Der Bundesregierung sind 34 Fälle über Bedrohungen gegen Journalisten/Journalistinnen durch Rechtsextremisten bekannt. Aber auch „linkem Terror“ (DER SPIEGEL, Nr. 11 vom 15. März 1993, S. 16 ff.) sind Journalisten ausgesetzt, wie Drohungen im März dieses Jahres gegenüber dem Berliner Lokalredakteur der „taz“ zeigen.

2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die systematische Erfassung von Daten von Journalisten/Journalistinnen durch Rechtsextremisten, und von welchen rechtsextremen Organisationen und Personen wird eine derartige Ausforschung betrieben?

Solche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. In wie vielen Fällen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Journalisten/Journalistinnen körperlich angegriffen oder deren Wohnungen/Häuser/Verlagsgebäude/Redaktionen beschädigt oder beschmiert worden?

In drei Fällen liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Tätlichkeiten gegen Journalisten/Journalistinnen vor. Des weiteren sind 17 Fälle bekanntgeworden, bei denen Objekte beschädigt oder beschmiert wurden.

4. In wie vielen Fällen sind Anzeigen wegen derartiger Fälle in den letzten 15 Jahren erstattet worden, und in wie vielen Fällen hat es deshalb Ermittlungen gegen Rechtsextremisten gegeben?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der erstatteten Anzeigen zu den genannten Fällen vor. Ihr ist bekannt, daß seit 1980 in 47 Fällen Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden.

5. In wie vielen Fällen hat es in den letzten fünfzehn Jahren deswegen Verurteilungen gegeben, und in wie vielen Fällen sind die Ermittlungen eingestellt worden?

Über Verurteilungen bzw. die Einstellung von Ermittlungsverfahren liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. In wie vielen Fällen bekamen Journalisten/Journalistinnen Personenschutz?

Nach Kenntnis der Bundesregierung erhält ein Journalist anlaßbezogenen Personenschutz.